

Im Brennglas: Das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Lissabon-Vertrag

Das Bundesverfassungsgericht zeigt der Politik die Grenzen auf, doch die EU-Macher lassen sich nicht beirren.

Von Marie Ringel

So weit ist es also nun gekommen: Vierundsechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges muß die Judikative – hier das Verfassungsgericht Deutschlands – die Abgeordneten und die Regierung abmahnen, den schamlosen Verfassungsbruch nicht mehr weiter zu betreiben. Die Umerzählung der Werte und des Denkens nach 1945 hat ihre Wirkung getan, doch die Akteure haben bei der juristischen Umsetzung ihres Vorhabens handwerkliche (juristische) Fehler gemacht.

Das Gericht entschied, daß Deutschland den EU-Vertrag von Lissabon erst dann ratifizieren darf, wenn Bundestag und Bundesrat stärker an bestimmten europäischen Entscheidungen beteiligt werden. Konkret: Das Begleitgesetz¹ zur Annahme des „Lissabon-Vertrages“ ist verfassungswidrig! Das haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mehrheitlich verabschiedet. Sind sie nun Verfassungsfeinde, weil sie heute nicht mehr in der Lage sind, den Geist der „Verfassungsväter des Grundgesetzes“ zu verstehen?

Die Betroffenen reagierten mit Ignoranz und Überheblichkeit auf das Urteil.

Bundeskanzlerin Merkel (CDU) begrüßte sogar das Urteil und sagte, der Lissabon-Vertrag habe damit eine weitere wichtige Hürde genommen. Innenminister Schäuble sagte: „Die Umsetzung des Urteils wird zu einer Verbesserung der Legitimation von Entscheidungen auf der EU-Ebene führen“. Das heißt nichts anderes, als daß man künftig die formalen juristischen Voraussetzungen besser beachten wird, wenn man die Souveränität Deutschlands einschränkt. Es ist eine verfeinerte Variante des westlichen Demokratieverständnisses, das Dänen und jetzt auch die Iren so lange abstimmen läßt, bis das Ergebnis den Erwartungen der Demokraten entspricht!

Die Deutschen haben sich daran gewöhnt, Demokraten zweiter Klasse zu sein. In den wichtigen Entscheidungen, z.B. zur Gestaltung Europäischen Union oder auch bei der Wahl ihres Präsidenten, werden sie nicht gefragt. Sie könnten anderes im Sinne haben als die Parteien. Letztendlich kristallisiert sich immer deutlicher die Frage heraus:

Wer ist hier der Souverän? Das Volk oder die Parteien?

Wie wird es nun mit der EU weiter gehen? In nahezu allen Regierungen der EU-Länder, im EU-Parlament und auch in der EU-Kommission ist man sich einig, daß das Urteil am europäischen Ratifizierungsprozeß gar nichts ändern wird. Warum?

Die einen sind besessen von der angeblich fortschrittlichen Idee eines europäischen Bundesstaates. Eigenständigkeit und Souveränität sind für sie „rückwärtsgewandte“ Werte, auch wenn sie in Sonntagsreden vom „Europa der Regionen“ faseln. Die anderen sehen nur den Nutzen durch materielle ökonomische Vorteile für ihre Länder. Und wer diese seinen Wählern verschafft, der hat große Chancen, wieder gewählt zu werden.

¹ Sinniger Weise heißt dieses Gesetz in seinem vollen Wortlaut „Gesetz „über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates“. In Wirklichkeit schreibt es das Gegenteil fest.

Vor einem halben Jahrhundert dachten die Menschen in Deutschland und Europa noch anders. In allen Nationen und Völkern gab es das Bewußtsein der eigenständigen Kultur, Geschichte, Sprache, der nationalen Besonderheit eben. Es war ein natürliches Element des Fortschrittes, der kulturellen und wissenschaftlichen Gestaltungskraft. Deshalb darf es nicht gänzlich eliminiert werden. Es ist für alle Menschen aller Völker lebenswichtig. Man muß sich dessen bewußt sein, um den heutigen schädlichen Prozeß der „Artenvernichtung“ aufzuhalten.

Das Denken der Menschen kann sich sehr schnell wieder ändern, wie die Geschichtsschreibung der letzten 3 Jahrtausende aufzeigt. Die zweite globale Weltwirtschaftskrise in diesem Jahrhundert könnte diesen Prozeß der Besinnung und des Umdenkens lostreten und beschleunigen. Beweist diese Krise letztendlich doch, daß die Mißachtung der nationalen Grenzen durch ein international gesteuertes Kapital unermeßliche ökonomische Schäden anrichten kann.

Auch das Umweltbewußtsein hat sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig verändert, wie es kaum vorhersehbar war. Warum sollte das nicht auch für ein aufgeklärtes Nationalbewußtsein gelten?